



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:  
771/1336/2011

bearbeitet von:  
Mag. Puchner DW 89994 | Fr. Schmidt

elektronisch erreichbar:  
oliver.puchner@staedtebund.gv.at

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie  
und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

E-Mail: [post@iii1.bmwfj.gv.at](mailto:post@iii1.bmwfj.gv.at)

Wien, 14. Dezember 2011

**Tourismusstatistik, geplante  
Novellierung der Tourismus-Statistik-  
Verordnung und der Tourismus-  
Nachfragestatistik Verordnung des  
BMWFJ, Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Schreiben des BMWFJ (BMWFJ-37.676/0192-III/1/2011) hieramts am 16.11 eingelangten Entwurf zur geplanten Novellierung der Tourismus-Statistik-Verordnung und der Tourismus-Nachfragestatistik Verordnung des BMWFJ, übermittelt der Österreichische Städtebund nach Prüfung fristgerecht folgende Stellungnahme.

In der gegenständlichen Novelle der Tourismusstatistik-Verordnung ist keine Anpassung der Kostenabfindung für die Erhebungsgemeinden vorgesehen.

Gemäß Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF. § 11 Abs. 4 hat die Bundesanstalt Statistik Österreich

*„ ... den Gemeinden die ihnen bei der Mitwirkung an statistischen Erhebungen entstehenden Kosten abzufinden. Die Abfindung ist durch Verordnung in Form eines Pauschalbetrages nach Maßgabe des Umfanges der zu erhebenden Daten und des mit der Erhebung verbundenen Arbeitsaufwandes festzusetzen. ...“*

- Eine Wertsicherungsberechnung auf Basis Verbraucherpreisindex (VPI) 1986 als Wertsicherungsindikator ergibt eine Veränderung von Jänner 1987 bis Dezember 2010 um +68%.
- Tatsächlich aber wurden die Gemeindeentschädigungen im Zeitraum 1987 bis 2010 beträchtlich reduziert (der Rückgang ist umso größer, je mehr Beherbergungsbetriebe es in einer Gemeinde gibt) und seit dem Jahr 2000 erfolgte keine Anpassung.
- Die Bundesanstalt Statistik Austria erhielt hingegen 2011 einen um über 25 % höheren Kostenersatz als 2002.

Die derzeit gültige und seit dem Jahr 2000 unveränderte Höhe dieser Gemeindeentschädigung für die Mitwirkung an der Tourismusstatistik-Erhebung deckt demnach den tatsächlichen Arbeitsaufwand einer Erhebungsgemeinde nur zu einem sehr geringen Anteil.

**Es ist daher**

- **eine Erhöhung der seit dem Jahr 2000 unveränderten Entschädigungssätze für die Gemeinden (derzeit geregelt in BGBI. II Nr. 498/2002, § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 2) sowie**
  - **eine Valorisierung der Entschädigungssätze für die Gemeinden in der Höhe von 3% jährlich in § 9 Abs. 1 – analog zur jährlichen Valorisierung der Entschädigungsleistungen des Bundes an die Bundesanstalt Statistik Österreich –**
- vorzusehen,**  
**wobei auf volle Cents aufzurunden ist.**

Der Österreichische Städtebund geht davon aus, dass seine Anregungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär